

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Von Schleichwegen und Geschwindigkeitsübertretungen

Liebe Ottenbacherinnen,
liebe Ottenbacher

Schleichwege

Immer wieder gehen Anfragen bei der Gemeinde Ottenbach von Einwohnern ein, die sich über Personenwagen beklagen, welche Schleichwege durch die Quartiere benützten. Insbesondere betrifft dies folgende Strassen: Pfaffächerstrasse, Rebenstrasse, Bachdohlenstrasse, Hobacherstrasse, Stüdlerstrasse, Lanzenstrasse. Diese Strassen werden vor allem während der Stosszeiten als Schleichwege benützt. Die Klagen waren schon vor meiner Amtszeit vorhanden. Aber mit dem Baubeginn des Autobahnzubringers hat sich die Lage nochmals verschlechtert.

Der Gemeinderat hat mit einem Ingenieurbüro den Schleichverkehr in den Quartieren untersucht

(Verkehrsmessungen, Nummernschilderfassung etc.) und entsprechende Lösungsvorschläge ausgearbeitet (Fahrverbot, Teilfahrverbote, Einbahnstrasse etc.). Für Signalisationen, auch auf Gemeindestrasse, benötigt die Gemeinde eine Bewilligung der Kantonspolizei. Die zuständige Sicherheitsdirektion hat uns vorerst keine Bewilligung erteilt. Dies aus folgenden Gründen: Durch den Bau des Autobahnzubringers ändert sich der Verkehrsfluss, und heute vorgesehene Massnahmen müssten angepasst werden. Der Bau des Autobahnzubringers dauert noch rund zwei Jahre.

Zudem ist die Anzahl der Verkehrsmessungen gemäss Kantonspolizei nicht gravierend. In anderen Gemeinden seien die Zahlen um einiges höher. Dies sehen die Anrainer natürlich anders. Schliesslich entfalten neue Signalisationen erfahrungsgemäss die volle Wirkung, wenn regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Die zuständige Kantonspolizei kann jedoch wegen fehlenden Ressourcen in unserem Dorf solche Kontrollen

nicht erledigen. Dies würde bedeuten, wir müssten eine andere kostenpflichtige Lösung suchen.

Nach der Fertigstellung des Autobahnzubringers werden nochmals durch das Ingenieurbüro entsprechende Messungen vorgenommen, um einen Vergleich zu ziehen. Damit können wir mit der Sicherheitsdirektion (Kantonspolizei) nochmals über Lösungen diskutieren. Sinnvoller erscheint uns, entsprechende Massnahmen vorzunehmen, sobald sich der neue Verkehrsfluss eingependelt hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Autobahnzubringer für unser Zentrum, aber auch für die Quartiere Entlastung bringt (siehe auch Rubrik «Schaufenster» dieser Ausgabe).

Geschwindigkeit

Im gleichen Zusammenhang wie der Schleichverkehr wird die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge von Anrainern reklamiert. Dies ist aber eine subjektive Wahrnehmung der Anwohner.

Von der Gemeinde wird als Massnahme der „Speedy“ aufgestellt,

welcher auch präventiv wirken soll. Das Gerät ist schon etwas älter und funktioniert mit Batterie. Das heisst, im Winter und bei kaltem Wetter kann der „Speedy“ nur bedingt oder nicht eingesetzt werden (schneller Verlust der Leistung). Die Messungen durch den «Speedy» haben eine höhere Abweichung als die offiziellen Radarmessgeräte und erfolgen ohne Abzug der Sicherheitsmarge.

Die Auswertungen der letzten Monate haben ergeben, dass sich die meisten Fahrzeuge an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Einige Fahrzeuge wurden im Bereich 30 km/h bis 40 km/h und ganz wenige wurden im Bereich 40 km/h bis 50 km/h gemessen. Vom „Speedy“ wurde kein Fahrzeug schneller als 50 km/h erfasst. Das heisst nicht, dass trotzdem ein Fahrzeug mal schneller gefahren ist. Dies ist natürlich in der Tempo-30-Zone so oder so zu schnell. Die Auswertung zeigt leider nicht an, um was für Fahrzeuge es sich handelt (Fahrrad, Motorfahrrad, Motorrad, Personenwagen oder Lastwagen). Auch ein Skateboarder (talwärts) könnte den „Speedy“ auslösen.

Eine Geschwindigkeitsübertretung von bis zu 20km/h in der Tempo-30-Zone zieht je nach Abzug der Sicherheitsmarge eine Busse von bis zu Fr. 600.00 und eine Verwarnung des Führerausweises nach sich. Eine detaillierte Liste der Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen finden Sie weiter hinten im Abschnitt der Sicherheitskommission.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Herzliche Grüsse

Hans Hanselmann
Sicherheitsvorsteher

Neues aus Politik und Verwaltung

Gemeindeverwaltung

Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung haben eine neue Bezeichnung und neue E-Mail-Adressen:

- Abteilung Präsidiales
info@ottenbach.ch
- Abteilung Sicherheit
info@ottenbach.ch
- Abteilung Hochbau
bau@ottenbach.ch
- Abteilung Tiefbau
bau@ottenbach.ch
- Einwohnerkontrolle
einwohnerkontrolle@ottenbach.ch
- Abteilung Finanzen
finanzen@ottenbach.ch
- Abteilung Soziales
soziales@ottenbach.ch
- Abteilung Steuern
steuern@ottenbach.ch
- Abteilung Werke
werke@ottenbach.ch
- Bibliothek
info@bibliothek-ottenbach.ch

Mit den neuen E-Mail-Adressen sollen die Ferienabwesenheiten und Stellvertretungen besser gewährt

werden. Die bisherigen E-Mail-Adressen bleiben noch einige Monate gültig. Die Mitarbeiter/innen sind weiterhin auch auf den persönlichen E-Mail-Adressen erreichbar. Damit ist sichergestellt, dass keine E-Mails verloren gehen.

Derzeit steht in der Abteilung Präsidiales eine Neubesetzung infolge einer Kündigung an. Mit der neuen Stellenausschreibung wird gleichzeitig der Bereich Hochbau neu organisiert. Die zukünftige Mitarbeiterin der Abteilung Präsidiales wird auch den Bereich Hochbau abdecken. Denise Disler war ab August 2020 in der Abteilung Soziales tätig und unterstützt nun in der Abteilung Präsidiales sowohl Lara Blättler-Merki als auch die Gemeindeschreiberin Evelyne Abegglen.

In der Abteilung Tiefbau stehen die unterschiedlichsten Projekte an, welche sehr zeitintensiv sind: die Sanierungen von diversen Werkleitungen im Zusammenhang mit den Planungen wie Tempo 30-Zonen an der Muristrasse oder auf einem Teilstück der Affolternstrasse,

die vom Kanton vorgegebene Gewässerraumausscheidung, die Überprüfung und Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans aus dem Jahr 1997. Damit die Leiterin Tiefbau, Stefanie Zaugg, genügend Ressourcen zur Verfügung hat, übernimmt die Gemeindeschreiberin ad interim die Abteilung Hochbau.

Vermehrt führte die Bezeichnung «Regiebetrieb» zu Missverständnissen. Deshalb heisst das Werk-Team nun offiziell «Abteilung Werke».

Unsere Homepage ist diesbezüglich nachgeführt. Sollten Sie etwas oder jemanden suchen, so schauen Sie bitte dort nach oder kontaktieren Sie uns. In diesem Jahr werden wir unsere Homepage grundlegend neugestalten. Bis die neue Homepage erstellt ist, wird die bisherige weiterhin stets aktualisiert.

Svenja Neitzel ist neu für die Betreuung des Gemeinde- und Neuhofsaaus zuständig. Sie übernimmt von Roger Hegetschweiler und Fredy Hüppin deren bisherigen Aufgabengebiete, wie z. B. die

Saalübergaben. Wir danken den beiden Herren für ihren Einsatz für unsere Anlässe in den beiden Räumlichkeiten und heissen Svenja Neitzel bei ihrer neuen Tätigkeit für Ottenbach herzlich willkommen. Für die Reservation und Vermietung der beiden Säle ist weiterhin die Gemeindeverwaltung (info@ottenbach.ch) zuständig.

Während der Sommerferien vom 19. Juli bis 20. August 2021 ist die Gemeindeverwaltung Ottenbach nur von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine ausserhalb dieses Zeitfensters sind nach vorgängiger Terminvereinbarung selbstverständlich möglich.

Autobahnzubringer

Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Autobahnzubringer wird das kantonale Tiefbauamt in Obfelden die Ottenbacherstrasse und in Ottenbach die Strassenachsen Jonen-, Affoltern- und Rickenbacherstrasse sanieren. Die öffentlichen Planaufgaben nach §16/17 des Strassengesetzes sollen nach den Sommerferien 2021 stattfinden. Die Umsetzung der Projekte hängt vom

Zeitplan der Bauarbeiten für den Autobahnzubringer ab und die Projekte werden auch mit weiteren Baustellen im Umfeld koordiniert.

Seit Ende April werden an der Muristrasse in Obfelden (durch Bickwil) die Arbeiten für die Werkleitungsumlegungen ausgeführt. Aus diesem Grund wird dort der Verkehr temporär mit Lichtsignalanlagen gesteuert. Nach den Sommerferien beginnen die eigentlichen Arbeiten für die neue Unterführung Bickwil, die eine Vollsperrung der Muristrasse zur Folge hat. Diese Strassensperrung kann nur vorgenommen werden, sobald die Rickenbacherstrasse durch Rickenbach wieder geöffnet ist. Nach den Sommerferien ändern auch wieder die Buslinien. Die Postautos der Linie 212 fährt ihre gewohnte Strecke durch Rickenbach, doch die Postautolinie 215 muss in Obfelden, infolge Sperrung Bickwil, umgeleitet werden.

Der Bau der Unterführung Bickwil führt nach den Sommerferien 2021 zu starken Verkehrseinschränkungen. Die Umleitungen werden schon

überregional angezeigt. Das kantonale Tiefbauamt informiert mit einer Online-Informationsveranstaltung über die Auswirkungen der Baustelle. Der Livestream findet am **Donnerstag, 1. Juli 2021, um 20.00 Uhr** statt. Den Link zu diesem Youtube-Livestream finden Sie rechtzeitig auf unserer Website und unter: zh.ch/strassenprojekte-obfelden-ottenbach. Und für alle Fussball-Fans: An diesem Abend sind keine Spiele der EURO 2021 angesetzt.

Kreiselgestaltungen

Durch den Bau des Autobahnzubringers werden derzeit in Ottenbach zwei Kreisel erstellt. Der Kreisel Affolternstrasse und der Kreisel Rickenbach. Die Gestaltung durch das kantonale Tiefbauamt erfolgt mittels einer üblichen Rabattenbepflanzung.

Ist eine spezielle Gestaltung gewünscht, so kann die Gemeinde entsprechende Bewilligungsgesuche einreichen. Bau, Unterhalt, Betrieb und Rückbau gehen zulasten der Gemeinde. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich erlässt eine

Verfügung, welche die Einzelheiten regelt.

Gerne würden wir für unsere beiden Kreisel in Ottenbach eine eigne Gestaltung prüfen. Haben Sie eine Idee? Kennen Sie ein Motiv? Wollen Sie in unserer Arbeitsgruppe für die Kreiselgestaltung mitwirken, Ideen suchen, bei der Beurteilung und Auswahl mitwirken? Melden Sie sich bei der Gemeindeschreiberin Evelyne Abegglen unter info@ottenbach.ch oder 044 763 40 53.

Wärmeverbund

Die Gemeinde Ottenbach prüfte im Zuge der geplanten Dorf- kernumgestaltung einen Wärmeverbund für ihre bestehenden Liegenschaften und geplante Neubauten. Die technische Lebensdauer ist bei allen bestehenden Wärmeerzeugern erreicht oder bereits überschritten. Könnte der Wärmeverbund mit der Strassensanierung in den Jahren 2023-2024 realisiert werden, könnten die bestehenden Liegenschaften an den Verbund anschliessen, bevor ein Kesslersatz zwingend wird.

Die Verlegung der Rohrleitungen wäre auf die Ausführungen der Zentrumsgestaltung und der Strassensanierungen abgestimmt.

Die Planung eines Wärmeverbundes ist zurzeit sistiert, da Klärungsbedarf hinsichtlich des Standorts der Heizzentrale und weiterer wichtiger Details besteht. Sollte ein Wärmeverbund realisiert werden, würden in der ersten Etappe die gemeindeeigenen Liegenschaften und allenfalls Nachbarliegenschaften angeschlossen. Ein Anschluss von weiteren Gebäuden wäre erst in einer zweiten bzw. dritten Etappe möglich.

Jahresrechnungen 2020

Das Rechnungsjahr 2020 wurde noch mit zwei getrennten Jahresrechnungen abgeschlossen. Die Beantragungen zur Abnahme der beiden Jahresrechnungen erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021.

Die Erfolgsrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Ottenbach schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 9'645'339.11 und

Erträgen von Fr. 9'967'327.12 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'988.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'180.00. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 550'712.43 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'262'000.00. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 92'000.00 ab. Budgetiert waren hier Fr. 80'000.00.

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde schliesst um rund Fr. 115'000.00 tiefer ausgefallen sind, da einige Investitionen aufgeschoben wurden oder noch im Bau sind. Zudem konnten gut Fr. 200'000.00 mehr Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden.

Die Primarschulpflege hat mit Beschluss vom 25. März 2021 die Jahresrechnung 2020 der Primarschulgemeinde mit einem Aufwand

von Fr. 5'846'099.13 und einem Ertrag von Fr. 5'228'365.70 und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 617'733.43 sowie Aktiven und Passiven von Fr. 4'610'707.89 genehmigt.

Gemeindeversammlung am 1. Juni 2021

Nebst den beiden Jahresrechnungen 2020 gelangen noch drei weitere Traktanden zur Beschlussfassung:

- Erlass der Personalverordnung der Einheitsgemeinde Ottenbach
- Revision der Entschädigungsverordnung Einheitsgemeinde Ottenbach
- Kreditabrechnung Planungskredit Zentrumsgestaltung von Fr. 230'000.00

Gemeindekampagne 2021/2022

Sind Ihnen diese Plakate an den Dorfeingängen von Ottenbach aufgefallen?



«Für Sie da. Ihre Zürcher Gemeinden.» So lautet der Claim der neuen und gross angelegten Imagekampagne der kantonalzürcherischen Städte und Gemeinden. Sie wurde vom Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Zürcher Städten und Gemeinden erarbeitet, und ihre Aussage macht das Ziel klar: Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen wollen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die vielfältigen Serviceleistungen bewusstmachen, die sie tagtäglich erbringen – mit grossem Engagement und hohem Qualitätsbewusstsein.

Am 26. April 2021 startete die Kampagne auch in unserer Gemeinde. Dabei wurden unterschiedliche Dienstleistungen in

markanten Motiven vorgestellt: ein Abstimmungscouvert, ein Fussball, ein Kinder-Leuchtbündel, und auch ein «Dolendeckel» fehlte nicht. Sie stehen als Botschafter für die vielen Aufgaben, welche wir für die Öffentlichkeit erfüllen.

Die Plakate werden ergänzt mit zwei Kurzvideos, in denen ein direkter Bezug zum Nutzen dieser Serviceleistungen für die Bevölkerung aufgezeigt wird, sowie mit weiterführenden Informationen auf der Kampagnen-Website:

<https://ihrezuerchergemeinden.vzgv.ch>

Diese Kampagne ist Teil eins von drei. Ab Herbst wird der VZGV den zweiten Teil lancieren, um aufzuzeigen, dass die Zürcher Städte und Gemeinden auch attraktive Arbeitgeberinnen sind. Im 2022 erfolgt der dritte Kampagnen-Teil, bei dem sich die Kommunen als hervorragend geeignete Unternehmen als Basis für die Aus- und Weiterbildung präsentieren.

Gemeinderat – Kurz-News aus den letzten Sitzungen

- Der Gemeinderat hat Vernehmlassungsantworten zur Teilrevision

2020 des kantonalen Richtplans, zum Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB), zur Alters- und Gesundheitsstrategie Bezirk Affoltern (AGSBA), zum Verbundfahrplanprojekt 2022-2023 und zur Spitalplanung der Gesundheitsdirektion verabschiedet.

- Gemäss Gemeindeordnung kann der Gemeinderat neu Kreditabrechnungen aus Gemeindeversammlungs- und Urnenabstimmungskrediten genehmigen, sofern diese den Kredit nicht übersteigen. Folgende Projekte wurden definitiv abgerechnet:

- Projektierung Neubau Werkhof mit effektiven Kosten von Fr. 86'028.36 (Kredit: Fr. 140'000.00 / Kreditunterschreitung: Fr. 53'971.64)
- Baukredit Neubau Werkhof mit effektiven Kosten von Fr. 2'386'695.75 (Kredit: Fr. 2'395'000.00/Kreditunterschreitung: Fr. 8'304.25)

- Die Primarschulpflege konnte auf diese Weise durch den Gemeinderat folgende Kreditabrechnungen

definitiv abrechnen:

- Erneuerung der Fensterfronten bei der Turnhalle der Primarschule mit effektiven Kosten von Fr. 163'645.90 (Kredit: Fr. 190'000.00/ Kreditunterschreitung: Fr. 26'354.10)
- ICT der Primarschule Ottenbach mit effektiven Kosten von Fr. 108'838.60 (Kredit: Fr. 115'000.00 / Kreditunterschreitung: Fr. 6'161.40)
- Für den Auszähldienst der brieflichen Stimmabgaben und für die Abstimmungssonntage wurde eine zweite Zählmaschine angeschafft.
- Der Gemeinderat hat diverse Beiträge für kulturelle Anlässe sowie soziale Institutionen in und für Ottenbach gesprochen.

Die Hochbaukommission hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Bissegger Ramon und Peter Tamara für den Einbau einer Balkontür ins Wohnzimmer sowie Ersatz der Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe beim Wohnhaus Vers.-Nr. 211, Lanzenstrasse 9, Kat.-Nr. 250, Zone K

- Chresta Che und Helene für den Ersatz einer bestehenden Thujahecke durch eine Sichtschutzwand Vers.-Nr. 15, Rickenbacherstrasse 19, Kat.-Nr. 1039, Zone W2b
- Hitz Ronald für die Flachdachsanierung mit neuem Dachrand und einer Solaranlage beim Gebäude Vers.-Nr. 585, Rebenstrasse 35a, Kat.-Nr. 583, Zone W2b
- Leiser Michael und Anita für die Flachdachsanierung inkl. Dämmung mit neuem Dachrand und einer Solaranlage sowie dämmen der Nordwestfassade beim Gebäude Vers.-Nr. 584, Rebenstrasse 35b, Kat.-Nr. 582, Zone W2b
- Röthlisberger Martin für den Teilabbruch und Erweiterungsbau sowie Aufstockung vom bestehenden Gebäude Vers.-Nr. 528, Rebenstrasse 51, Kat.-Nr. 558, Zone W2b

Die Hochbaukommission bewilligte kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren.

Behördensprechstunde 2021

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat Ottenbach?

Die zweimonatlich stattfindende Behördensprechstunde bietet Ihnen Gelegenheit, diese zu deponieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus

Daten: **28. Juni 2021**

Gabriela Noser Fanger und
Gioia Schwarzenbach Wälti

6. September 2021

Gabriela Noser Fanger und
Hans Hanselmann

15. November 2021

Gabriela Noser Fanger und
Yvonne Piguet

Abstimmungen – Korrekte Vorgehensweise

Leider erhalten wir vermehrt Stimmunterlagen, welche ungültig sind oder uns zu spät erreichen. Mit den folgenden Ausführungen zeigen wir Ihnen die wichtigsten Informationen. Viel Spass bei der Anleitung zur Stimmabgabe.

Stimmunterlagen

Die Stimmunterlagen werden drei bis vier Wochen vor dem Abstimmungssonntag zugestellt.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben und zum Zeitpunkt der Abstimmung mindestens 18 Jahre alt sind (bei kirchlichen Abstimmungen 16 Jahre).

Unterlagen nicht erhalten

Sollten Sie drei Wochen vor der Abstimmung Ihre Unterlagen nicht oder nur unvollständig erhalten haben, melden Sie sich unverzüglich bei Ihrer Wohngemeinde. Dasselbe gilt, sollte der Umschlag mit den Abstimmungsunterlagen beschädigt oder nicht mehr auffindbar sein.

Nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen

1. Abstimmungscouvert korrekt auspacken (sodass Couvert am Schluss wieder richtig zugeklebt werden kann).



2. Überprüfen Sie, ob Sie das gesamte Abstimmungsmaterial erhalten haben, insbesondere:

- die beleuchtenden Berichte
- den/die Stimmzettel
- das Antwortcouvert



3. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um die Abstimmungsvorlagen zu prüfen:

- lesen Sie die Erläuterungen
- besuchen Sie die offiziellen Internetseiten admin.ch, parlament.ch und ch.ch sowie den Youtube-Kanal des Bundesrats mit entsprechenden Abstimmungsseiten. Bei Gemeindevorlagen hat es auf der Webseite www.ottenbach.ch ebenfalls Informationen zu den Vorlagen.



Weitere Informationsquellen sind die Internetseiten der verschiedenen politischen Parteien sowie der Initiativ- und Referendumskomitees, die Zeitungen sowie auch die politischen Radio- und Fernsehsendungen.

4. Fühlen Sie sich bereit, die Fragen auf dem offiziellen Stimmzettel zu beantworten, nehmen Sie einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber zur Hand und tragen Sie Ihre Antwort ein.

Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen, die Sie von der Gemeinde erhalten haben.



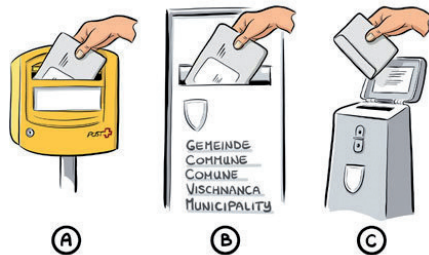
Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis. Ohne Ihre Unterschrift sind alle Stimm- und Wahlzettel ungültig. Die Unterschrift benötigt es bei der brieflichen und bei der persönlichen Stimmabgabe. Erledigen Sie zuerst diese Unterschrift, dann geht sie nachher nicht vergessen!

Füllen Sie die Stimmzettel aus und legen Sie diese ungetrennt und ungefaltet in das Stimmzettelkuvert mit den Löchern. Verschiessen Sie dieses. Falls Sie eine oder mehrere Fragen, über die abgestimmt wird, nicht beantworten möchten, können Sie den Stimmzettel dort leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig, sondern wird bei dieser Vorlage als leerer Stimmzettel mitgezählt.

Fügen Sie keine Kommentare oder Zeichnungen hinzu. Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipp-Ex oder Ähnlichem – wenden Sie sich bitte in einem solchen Fall an Ihre Gemeinde.

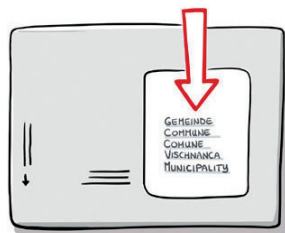
5. Nun geht es darum, dass Ihre Stimme zur Gemeinde kommt. Sie haben die Wahl zwischen folgenden Möglichkeiten:

- Sie stimmen brieflich ab.
- Sie werfen Ihren Umschlag in den Briefkasten der Gemeinde (beim hinteren Eingang des Gemeindehauses). Der Umschlag **muss bis spätestens am Abstimmungssonntag, 9.30 Uhr**, eingeworfen werden.



- Zur persönlichen Abstimmung an der Urne begeben Sie sich an den Tagen und zu den Uhrzeiten, welche in den Abstimmungsinformationen stehen, zum Stimmlokal.

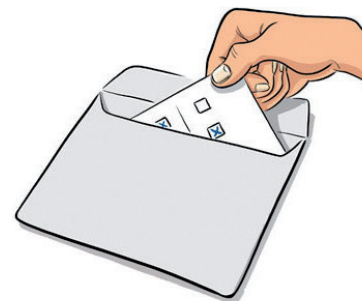
6. Falls Sie brieflich abstimmen oder Ihren Umschlag in den Briefkasten Ihrer Gemeinde werfen, legen Sie den von Hand unterschriebenen Stimmrechtsausweis zusammen mit dem Stimmzettelcouvert so in das grosse Antwortcouvert, dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster angezeigt wird.



Datum prüfen beim Postversand: Vergewissern Sie sich, dass die briefliche Stimmabgabe zeitlich noch möglich ist. Das letztmögliche Datum

für die Aufgabe bei der Post finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Falls es bereits zu spät ist, können Sie Ihr Antwortcouvert in den Gemeindebriefkasten werfen oder persönlich an der Urne abstimmen.

7. Abstimmung an der Urne ist am Abstimmungssonntag, aber auch vorzeitig möglich. Informationen zum Standort und zu den Öffnungszeiten der Urne finden Sie auf Ihrem Stimmrechtsausweis. Wenn Sie Ihre Stimme persönlich an der Urne abgeben wollen, müssen Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis abgeben und die Stimm-/Wahlzettel direkt in die Urnen werfen.



Jetzt heisst es nur noch warten und in den Medien mitverfolgen, ob das Volk Ihre Meinung bei der Abstimmung geteilt und die Vorlage nach Ihrem Wunsch angenommen oder verworfen hat.

Dörrhüsli

Das Ottenbacher Dörrhüsli-Team ist ab dem 2. August 2021 wieder für Sie da!

Auch dieses Jahr wird das Dörrteam, Madeleine Leibacher und Raina Thali, bemüht sein, Ihre frischen Produkte sorgfältig und einwandfrei zu dörren. Damit Ihnen Ihr Gedörrtes lange Freude bereitet und der Dörrbetrieb optimal ablaufen kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Nur gesundes und reifes Obst und Gemüse ergibt ein gutes Endprodukt.
- Das Rohmaterial muss zugerüstet angeliefert werden, d. h. halbiert, in Schnitze oder Ringe geschnitten, Bohnen unbedingt blanchieren (wie zum Tiefkühlen).
- Eine Voranmeldung ab 10 kg Frischgut erlaubt uns einen optimierten Dörrbetrieb und erspart Ihnen lange Wartezeiten (Raina Thali, Tel. 044 322 66 46/079 791 58 63 oder Madeleine Leibacher, 079 354 50 26/056 543 10 21).
- Haben Sie vor dem 2. August 2021 bereits grössere Mengen (über 10 kg) an Dörrgut, dann kontaktieren Sie uns.

- Die Preise verstehen sich per kg Frischgut und sind bei der Anlieferung zu bezahlen.
- Weitere Informationen erhalten Sie von uns im Dörrhüsli oder auch telefonisch.

Öffnungszeiten:

Ab dem 2. August bis 1. November 2021, letzte Abholung am 4. November 2021

Montag und Donnerstag: 17.30-18.30 Uhr



Öffnungszeiten Pilzkontrolle

ab 16. August 2021

Samstag: 17.00-18.00 Uhr

Sonntag: 17.00-18.00 Uhr

Montag-Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Schonzeit der Pilze im Kanton Zürich vom 1. bis und mit 10. jeden Monat.

Pilzkontrolleurin:

Frau Pamela Rösch, Feldweg 5
8916 Jonen, Tel. 056 634 14 71

Email: pam_roesch@gmx.ch

Aus der Sicherheitskommission

Ordnungsbussen, Bussen und Geldstrafen bei Geschwindigkeits- übertretungen

Ordnungsbussen				
Tempo 30 30er Zone	Innerorts	Ausserorts	Autobahn	
1-5 km/h	Fr. 40.00	Fr. 40.00	Fr. 20.00	
6-10 km/h	Fr. 120.00	Fr. 100.00	Fr. 60.00	
11-15 km/h	Fr. 250.00	Fr. 160.00	Fr. 120.00	
16-20 km/h		Fr. 240.00	Fr. 180.00	
21-25 km/h			Fr. 260.00	

einfache Verletzung von Verkehrsregeln				
Tempo 30 30er Zone	Innerorts 50/60 km/h	Ausserorts Autostrasse	Autobahn	
16-17 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	Fr. 400.00
18-19 km/h	21-24 km/h	26-29 km/h	31-34 km/h	Fr. 600.00

grobe Verletzung der Verkehrsregeln				
Tempo 30 30er Zone	Innerorts 50/60 km/h	Ausserorts Autostrasse	Autobahn	
	25-29 km/h	30-34 km/h	35-39 km/h	20 Tagessätze Geldstrafe
20-24 km/h		35-39 km/h	40-44 km/h	30 Tagessätze Geldstrafe
25-29 km/h	30-34 km/h		45-49 km/h	50 Tagessätze Geldstrafe
		40-44 km/h	50-54 km/h	60 Tagessätze Geldstrafe
	35-39 km/h		55-59 km/h	70 Tagessätze Geldstrafe
30-34 km/h		45-49 km/h	60-64 km/h	90 Tagessätze Geldstrafe
35-39 km/h	40-49 km/h	50-59 km/h	65-79 km/h	ab 120 Tagessätze Geldstrafe

Raserfall				
Tempo 30 30er Zone	Innerorts 50/60 km/h	Ausserorts Autostrasse	Autobahn	
ab 40 km/h	ab 50 km/h	ab 60 km/h	ab 80 km/h	ab 1 Jahr Freiheitsstrafe und Geldstrafe

Verwarnung und Entzug des Führerausweises			
Innerorts Tempo 30 30er Zone	Ausserorts Autostrasse	Autobahn	
16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	Verwarnung
21-24 km/h	26-29 km/h	31-34 km/h	1 Monat Entzug (mindestens)
ab 25 km/h	ab 30 km/h	ab 35 km/h	3 Monate Entzug (mindestens) wird ins Strafregister eingetragen

Von der gemessenen Geschwindigkeit wird bei einer Kontrolle eine Sicherheitsmarge abgezogen.

Führerausweisentzug und Geldstrafen werden vom zuständigen Gericht, RichterIn bestimmt!

Quelle: Kantonspolizei Zürich

Aus der Energiekommission

FAQ – häufig gestellte Fragen zu Ladestationen für Elektroautos

Was kostet heute eine handels- übliche Ladestation?

Ladestationen kosten je nach Funktionsumfang 1000 bis 2000 Franken. Für die Installation kommen, abhängig von den Bedingungen vor Ort (Leitungslänge, Kernbohrungen etc.), nochmals 1000 bis 2500 Franken hinzu. Inklusive Zuleitung kostet eine Ladestation also in der Regel zwischen 2500 und 4000 Franken – abhängig davon, ob der Einbau in einem Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus beziehungsweise in einem Neu- oder Altbau erfolgt.

Gibt es Fördergelder, und wie kann man diese beantragen?

Der Einbau von Ladeinfrastruktur wird in einigen Kantonen, Gemeinden und Energieversorgern mit finanziellen Anreizen gefördert. Im Kanton Zürich wird ein solcher Einbau jedoch nicht gefördert. Unter der Homepage www.energiefranken.ch

oder www.swiss-emobility.ch können diese Förderstellen eingesehen werden.

Kann die Investition von den Steuern abgezogen werden?

Nein, der Einbau einer Ladestation kann nicht von den Steuern abgezogen werden.

Wird die Ladestation beim Kauf eines Elektroautos mitgeliefert?

Teilweise, das hängt vom Hersteller des Elektroautos ab.

Wie komme ich zur passenden Ladestation?

Planung und Installation von Ladestationen sind eine Angelegenheit für den Fachmann. Mittlerweile gibt es viele Anbieter, wodurch die Wahl nicht ganz einfach ist. Es ist deshalb sinnvoll, sich frühzeitig von einem Installateur oder einer Planerin beraten zu lassen, der/die sich mit Elektromobilität auskennt.

Was versteht man unter dynamischem Lastmanagement?

Für ein Einfamilienhaus mit genügend starkem Hausanschluss reicht in der Regel eine einfache und

günstige Ladestation ohne dynamisches Lastmanagement. Für andere Anwendungen, wie beispielsweise Mehrfamilienhäuser mit mehreren Ladestationen und einem begrenzt starken Hausanschluss, ist ein dynamisches Lastmanagement empfehlenswert. Darunter versteht man, dass die Ladung der einzelnen Fahrzeuge über eine intelligente Steuerung so gesteuert wird, dass einerseits der Hausanschluss nicht überlastet wird und andererseits die Fahrzeuge dann vollständig aufgeladen sind, wenn diese wieder verfügbar sein sollten.

Wann ist ein dynamisches Lastmanagement bei einem Einfamilienhaus nötig?

Schwankt der Tagesverbrauch an Strom stark, ist ein dynamisches Lastmanagement auch bei Einfamilienhäusern ratsam. Wenn der Verbrauch nicht stark schwankt, reicht auch ein statisches System, das der Ladestation eine fix definierte Strommenge zuweist.

Wie lässt sich prüfen, ob die Kapazität des Hausanschlusses für die Installation einer oder

mehrerer Ladestationen reicht?

Die Kapazität des Hausanschlusses muss durch eine Fachperson (z. B. Elektroinstallateur) geprüft werden. Bei modernen Einfamilienhäusern reicht die Kapazität in der Regel, um eine Ladestation zu betreiben – das sollte aber trotzdem überprüft werden. Bei Mehrfamilienhäusern kann es sein, dass die Kapazität nicht reicht, um alle Ladestationen gleichzeitig zu versorgen. In diesem Fall kann ein dynamisches Lastmanagement helfen, den teuren Kapazitätsaufbau zu vermeiden.

Wie funktioniert die Abrechnung in einem Mehrfamilienhaus?

Dafür kommen verschiedene Lösungen in Frage. Häufig delegiert die Eigentümerschaft einer Überbauung diese Aufgabe an einen lokalen Energieversorger. Der rechnet dann entweder über separate Rechnung oder via normale Stromrechnung direkt mit den Nutzern ab. Daneben gibt es auch private Firmen, welche die Abrechnung übernehmen. Damit die Strombezüge zugeordnet werden können, identifizieren sich die Nutzer an der Ladestation, beispielsweise über eine Chipkarte.

Wie ist die Nutzung der Ladestationen in einem Mehrfamilienhaus geregelt?

Normalerweise wird jeder Parkplatz mit Ladestation nur einem einzelnen Nutzer zugeteilt. Dieser identifiziert sich meist über eine Chipkarte und schaltet so den Ladevorgang frei. Die Eigentümerschaft dürfte für den Parkplatz 20 bis 30 Franken höhere Mietgebühr verlangen, um die Kosten für die Grundinstallation zu amortisieren.

Welche Steckertypen gibt es bei Ladestationen?

Die drei üblichen Steckertypen auf dem Markt sind Typ 2, CCS und CHAdeMO. Für sein Zuhause nimmt man in der Regel den Typ-2-Stecker, der bei mehr als 90% der Elektroautos passt. Viele neuere Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, mit dem Typ-2- oder dem CCS-Stecker zu laden, zum Beispiel der neue Renault Zoe. Die öffentlichen Ladestationen sind je nach Anbieter sehr unterschiedlich ausgerüstet. Meist stehen drei Ladekabel mit unterschiedlichen Steckern zur Verfügung, manchmal aber auch nur zwei verschiedene Kabel und

dafür eine Steckdose für den dritten Typ.

Es gibt einphasige und dreiphasige Steckertypen. Was gilt es dabei zu beachten?

Einphasige Stecker sind leistungsschwächer, weil nur eine von drei Phasen (sogenannte Aussenleiter) zur Stromübertragung genutzt wird. Da das Aufladen länger dauert, werden Ladestationen mit dreiphasigem Stecker empfohlen. Gleiches gilt für die Fahrzeuge: Einzelne Hersteller bieten nur einphasiges Laden im Fahrzeug an, was lediglich eine Ladeleistung von 7.2kW erlaubt. Bei dreiphasigen Steckern sind bis zu 22kW möglich – dadurch dauert der Ladevorgang deutlich kürzer.

Wo muss man die Installation einer Ladestation melden?

Die Installation muss mit einer Planvorlage vor Baubeginn beim lokalen Energieversorger gemeldet werden.

Ihre Energiekommission Ottenbach

Aus der Natur- und Landschaftsschutzkommission



«Eine Vieh- und Augenweide»

Ökologischer Wert von Hochstammobstbäumen

Hochstamm-Obstgärten, häufig auch als Streuobstwiesen bezeichnet, gehören zu den artenreichsten Biotopen. Besonders wertvoll sind grosse Hochstamm-Obstgärten, die zusätzlich mit verschiedenen Strukturen, wie z.B. Ast- oder Steinhäufen, Hecken oder alten toten Bäumen ergänzt werden. Gemäss der Vogelwarte Sempach wurden 35 Brutvogelarten in Hochstamm-Obstgärten nachgewiesen, darunter auch zehn typische Obstgartenvögel. Faktoren, die

den ökologischen Wert zusätzlich steigern, sind das Vorhandensein verschiedener Obstarten und -sorten. Flechten und Moose sowie Efeu sind als Lebensräume für verschieden Lebewesen wertvoll. Massgebend ist auch die Einbettung von Hochstammbäumen in die Umgebung und deren Vielfalt und Nutzung.

Förderung der Biodiversität durch die öffentliche Hand, am Beispiel von Hochstamm-Obstgärten

Jahrelang ging der Bestand von

Hochstammbäumen kontinuierlich zurück. Weshalb man das so genau weiss? Gut schweizerisch, gab es bis 1993 eine Verordnung über die «Eidgenössische Obstbaumzählung». Alle zehn Jahre mussten schweizweit die Bäume gezählt werden. So gibt es auch von der Gemeinde Ottenbach verlässliche Zahlen.

1929 zählte man in Ottenbach 3551 und 1981 noch 2784 Hochstammbäume. Aktuell beteiligen sich im Rahmen des Vernetzungsprojektes in Ottenbach zehn Landwirte mit 784 Hochstammobstbäumen.

Hauptursachen für den Rückgang waren:

- Mechanisierung der Landwirtschaft, Bäume wurden zu Hindernissen bei der rationellen Bewirtschaftung mit den grossen Maschinen
- Intensivierung des Obstbaues, der Anbau von Tafelobst auf Hochstamm war und ist aufwendig und so verlagerte er sich in Niederstammobstanlagen
- Die Obstproduktion mit Hochstammbäumen ist nicht

kostendeckend, die Preise für Most- und Brennobst sind seit Jahren rückläufig

Nach jahrelangem, massivem Rückgang der Hochstammbäume versuchte die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) zusammen mit interessierten Landwirten, diesen negativen Trend zu brechen. Dass hier schöne Worte oder gut gemeinte Ratschläge nicht viel bringen, war allen klar. Es brauchte ein finanzielles Anreizsystem für interessierte Landwirte, aber auf absolut freiwilliger Basis. Es sollen sich nur Landwirte beteiligen, die den Sinn und den Nutzen von Hochstammbäumen bezüglich Biodiversität und Landschaftsqualität sehen. Um einen Förderbeitrag zu erhalten, muss sich der Bewirtschafter für mindestens acht Jahre verpflichten und verschiedene Anforderungen erfüllen. So müssen als Beispiel die Bäume auf einer extensiv genutzten Wiese stehen, oder es muss in unmittelbarer Nähe eine Fläche geben, die als Zurechnungsfläche anerkannt werden kann.

Eine weitere Anforderung ist das Erstellen von Strukturelementen.

Hier kann der Bewirtschafter aus einer Palette die für seinen Betrieb geeignetsten Elemente wählen.

Fünf Beispiele, wie wir sie in unserer Umgebung antreffen:

- **Asthaufen**

Unzählige Kleintiere wie Wildbienen, Käfer und Ameisen ernähren sich vom toten Holz und erfüllen dadurch eine wichtige Funktion im Kreislauf der Natur. Die Struktur der Asthaufen bietet auch Reptilien oder Hermelinen Unterschlupf.



- **Baumhöhlen und Nisthilfen**

Viele Brutvögel des Obstgartens, wie z.B. der Wiedehopf, brüten in Baumhöhlen. Sie benötigen dicke, kräftige Stämme oder ausfallende Astlöcher von Hochstamm-Obstbäumen als Brutplätze.



«Leider sieht man den Wiedehopf bei uns nur noch selten, mit etwas Glück sah ich anfangs April einen bei der Kläranlage»

- **Sträucher und Efeu**

Flechten, Moose und Efeu sind ebenfalls interessante Lebensräume für unzählige Kleintiere und schädigen den Baum nicht.



- **Stetiges Blütenangebot**

Viele Insekten ernähren sich von Nektar oder Pollen. Damit sich Nützlinge halten können, brauchen sie während der ganzen Vegetationszeit Nahrung.

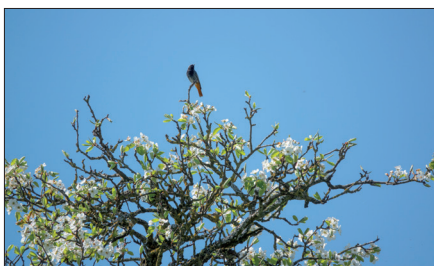


- Steinhaufen und Trockenmauern

In Trockenmauern finden sich zahlreiche Hohlräume, die einer vielfältigen Tierwelt Lebensraum bieten. Eidechsen, Blindschleichen, Spinnen oder Ameisen verbringen hier ihr ganzes Leben. Wildbienen und Grabwespen legen in den Fugen ihre Nistplätze an. Erdkröten und andere Amphibien benützen Hohlräume als Schlafplatz oder Überwinterungsquartier.



Dank interessierten und engagierten Landwirten und den erwähnten Fördermassnahmen konnte in den Jahren 2010 bis 2013 der negative Trend bei den Hochstammbäumen gestoppt werden. Selbstverständlich braucht es aber weiterhin grosse Anstrengungen für die Erhaltung dieser wertvollen Baumbestände. Wenn Sie sich vielleicht fragen, was kann ich für die Förderung und Erhaltung beitragen, ist die



Antwort recht einfach. Mit unserem Konsumverhalten können wir die landwirtschaftlichen Produktionsformen sehr wirksam beeinflussen. Kaufen Sie regelmässig Süssmost und weitere Spezialitäten vom Hochstamm direkt bei Produzenten und Verarbeitern, oder wählen Sie im Laden Produkte mit dem Label «Hochstamm Suisse»!

Fritz Schumacher

Natur- und Landschaftsschutzkommission

Abfallkalender Juni und Juli 2021

Grüngutabfuhr Dienstag ab 07:00 Uhr
Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 07:00 Uhr
Sonderabfallsammlung Affoltern a.A. 08.07.2021, 08:00-11:30 Uhr, ÖKI-HOF, Schmid AG, Lindenmoosstr.15

Juni		Juli	
1 Di		1 Do	
2 Mi		2 Fr	
3 Do	Fronleichnam	3 Sa	
4 Fr		4 So	
5 Sa		5 Mo	27
6 So		6 Di	
7 Mo	23	7 Mi	
8 Di		8 Do	
9 Mi		9 Fr	
10 Do		10 Sa	
11 Fr		11 So	
12 Sa		12 Mo	28
13 So		13 Di	
14 Mo	24	14 Mi	
15 Di		15 Do	
16 Mi		16 Fr	
17 Do		17 Sa	
18 Fr		18 So	
19 Sa		19 Mo	29
20 So		20 Di	
21 Mo	25	21 Mi	
22 Di		22 Do	
23 Mi		23 Fr	
24 Do		24 Sa	
25 Fr		25 So	
26 Sa		26 Mo	30
27 So		27 Di	
28 Mo	26	28 Mi	
29 Di	27	29 Do	
30 Mi		30 Fr	
		31 Sa	